



Medienmitteilung, 29. April 2014

Wirtschaftskriminalität in der Schweiz

HSG-Forschende untersuchen Verbrechen im Schweizer Wirtschaftssektor

Wie korruptionsanfällig sind Schweizer Unternehmen? Welche Straftaten werden im Schweizer Wirtschaftssektor begangen? Diesen Fragen ging eine Untersuchung der Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaften um Prof. Dr. Martin Killias an der Universität St.Gallen (HSG) auf den Grund. Im Rahmen des «Swiss Business Crime Survey» wurden zwischen 2010 und 2012 rund 2160 Schweizer Unternehmen befragt. Die Firmen wurden in einer zufälligen Stichprobe aus 8180 Unternehmen ausgewählt. Finanziert wurde die Untersuchung vom Schweizerischen Nationalfonds.

Die Untersuchung, welche das Forschungsteam um Professor Killias an der Universität Zürich aufnahm und an der Universität St.Gallen fertigstellte, kommt zu folgenden Ergebnissen:

Opfer von Straftaten

Insgesamt 24% der befragten Firmen berichten, innerhalb der letzten drei Jahre (2008–2010) mindestens einmal von einem Mitarbeiter geschädigt worden zu sein. Innerhalb der letzten zwei Jahre waren dies 18%. Dies ist weit weniger als die kürzlich im Pricewaterhouse Cooper (PwC) Global Economic Survey 2014 publizierten 37%. Die PwC Studie basiert auf Befragungen von nur 83 Firmen. Wohl auch darum schwankt die PwC-Opferrate von Jahr zu Jahr zwischen 17% und 37%.

Grosse Unterschiede zeigen sich im *Swiss Business Crime Survey* bei den Opferzahlen zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren. So wurden zwischen 2008 und 2010 genau 25% der Handelsgeschäfte, aber nur 7% der Finanzfirmen mindestens einmal von einem Mitarbeiter geschädigt. Im letzten Jahr waren 14% der Handelsfirmen und 2% der Finanzfirmen davon betroffen. Im **Finanzsektor** reduzieren Massnahmen wie Audits und reguläre Kontrollen das Risiko von Straftaten. Unabhängig von der Firmengrösse und der städtischen oder ländlichen Umgebung erweist sich ein gutes internes Klima als genauso wirkungsvoll wie formale Kontrollen, vor allem im Zusammenspiel von regulärer Kontrolle und gutem Arbeitsklima. Im **Handelssektor** sind (formale) Kontrollen zur Vorbeugung von Straftaten durch Mitarbeiter nicht wirkungsvoll. Effektive Vorbeugung wird durch transparente Personalpolitik, klare Richtlinien, ein faires Gehaltssystem sowie physische Sicherheitssysteme erreicht.

Täterprofile und Motive

Im **Finanzsektor** zeigte sich, dass Täter tendenziell Schweizer Bürger waren, männlich, zwischen 31 und 40 Jahre alt, mit einem Lehrabschluss oder einer anderen Berufsausbildung, verheiratet, angestellt bei der nämlichen Firma seit ein bis drei Jahren, mit einem Jahreseinkommen von mehr als 100'000 Schweizer Franken. Betrug und unlauterer Wettbewerb wird laut der Umfrage am häufigsten durch männliche Mitarbeiter begangen, während im Falle des Diebstahls die Straftäter meistens alleinstehende Frauen mit einem Einkommen zwischen 50'000 und 75'000 Franken sind. Unlauteren Wettbewerb begehen eher Manager mit einem Einkommen von mehr als 150'000 Franken. Sie sind gebildeter und älter als solche, die Betrug oder Diebstahl begehen.

Das am häufigsten vorkommende Motiv für Betrug oder unlauteren Wettbewerb ist Habgier, während im Falle des Diebstahls die Täter von finanziellen Schwierigkeiten bedrängt wurden. Im

Handelssektor waren Täter tendenziell Schweizer Bürger, weiblich, zwischen 20 und 30 Jahre alt, mit einem Lehrabschluss oder einer anderen Berufsbildung, ledig, angestellt im Verkauf seit ein bis drei Jahren, nicht in einer hierarchisch höheren Stellung, mit einem jährlichen Einkommen zwischen 30'000 und 50'000 Franken. Das Hauptmotiv für Diebstahl und Betrug sind finanzielle Schwierigkeiten. Rache hingegen ist Beweggrund im Falle von unlauterem Wettbewerb.

Straftaten vorbeugen

96% der Finanz- und 94% der Handelsfirmen haben Massnahmen zur Vorbeugung von Straftaten ergriffen. Für die Ersteren sind die häufigsten Präventionsmassnahmen Hilfsmittel im Bereiche der Computersicherheit oder Software (69%) und das «Vier-Augen-Prinzip» (64,1%). Als Massnahmen in Ladengeschäften gelten Erkenntlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (50%) sowie klare und einfache Kommunikationswege (48%). 41% der Finanzunternehmen und 47% der Handelsgeschäfte haben nach erlittenen Straftaten neue Vorbeugungsstrategien umgesetzt.

Die Befragten fanden reguläre Kontrollen und Auditsysteme, transparente Personalpolitik, klare Mitarbeiterrichtlinien sowie die systematische Überprüfung der neuen Mitarbeiter bereits im Bewerbungsverfahren als die besten Strategien. Firmen mit einer auf Loyalität und Tradition basierenden Unternehmungskultur neigen weniger zum Einsatz von physischen- und Computer-Sicherheitssystemen, um ihre Angestellten zu kontrollieren.

Umfrageergebnisse zu Korruption

3% aller Geschäftsläden und 1% der Finanzunternehmen wurden zwischen 2008 und 2010 Opfer von Mitarbeiterkorruption. Beim häufigsten und bedeutendsten Fall von Korruption im Finanzsektor geht es um Mitarbeiter, die Klienten bestechen in der Hoffnung, dass diese beim geplanten Weggang und der Gründung einer eigenen Firma zu dieser wechseln werden. Der **Bankensektor** machte hauptsächlich Erfahrung mit passiver Korruption. Angestellte liessen sich von Dritten ungebührliche Vorteile gewähren, dies zum Nachteil der Bank. Diese Vorfälle wurden wegen des Reputationsrisikos für die Bank sowie wegen finanzieller Auswirkungen sehr ernst genommen. Im **Handelssektor** betrifft Korruption hauptsächlich Vorteilszuwendungen von oder an Konkurrenten, Lieferanten, Kunden oder Mitarbeiter. Fünf von acht Straftätern im Handelssektor waren keine Schweizer, was die Korruption in die Nähe internationaler Geschäftstransaktionen rückt.

Die Untersuchung berücksichtigt hauptsächlich inländische Korruptionsfälle. Weitgehend unerforscht ist bisher Korruption, wie sie Schweizer Firmen in internationalen Geschäftsaktivitäten erfahren. Die Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft führt daher derzeit eine Untersuchung zur Korruptionsanfälligkeit von Schweizer Firmen in internationalen Geschäftstransaktionen durch. Dieses Projekt soll Erkenntnisse liefern, wie Schweizer Firmen die Widersprüche zwischen den strengen Anti-Korruptions-Standards in westlichen Ländern und den weit verbreiteten korrupten Praktiken in vielen anderen Ländern erfahren.

Den vollständigen Forschungsbericht zum *Swiss Business Crime Survey* finden Sie hier:

http://www.krc.ch/file/download/FINAL_REPORT_Swiss_Business_Crime_Survey_2013.pdf

Kontakt für Rückfragen:

Prof. Dr. Martin Killias, Forschungsgemeinschaft für Rechtswissenschaft (FR-HSG)

Tigerbergstrasse 21, CH-9000 St.Gallen

Tel.: +41 62 891 02 54 oder +41 71 224 21 62, martin.killias@unisg.ch